



innovationspreis Bayern 2012

Nominierungen



LasKom - Laserdisplay



LasKom-Laserdisplay (kurz: LasKom®) ist ein Anzeigesystem, welches für die an einem Kommissionier- oder Montageplatz benötigten Teile die Informationen mit Hilfe eines Laserprojektors visualisiert. Je nach Einsatzgebiet können dabei auch gleichzeitig mehrere Projektoren verwendet werden.

Die Anzeige der Prozessinformationen erfolgt dabei in Form eines LSD (Laser-scanned display). Dadurch können nicht nur einfache Markierungen, sondern komplette Textausgaben inklusive frei definierbarer Symbole oder Sonderzeichen verwendet werden.

Jeder Laserprojektor kann gleichzeitig an mehreren Positionen Daten anzeigen.

Änderungen finden normalerweise nur über die Software statt, da hier alle Parameter zur Generierung der anzuzeigenden Informationen gespeichert sind:

- Koordinate der Ausgabe
- Schriftart, Schriftgröße
- Korrekturen, falls nicht senkrecht auf die Anzeigefläche projiziert wird.

Richtlinien

1. Zielsetzung des Preises

Der Innovationspreis Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern an Unternehmen aus Bayern als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen bzw. deren Markterfolg absehbar ist.

Die Auszeichnung soll die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der bayerischen Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt würdigen.

Der Innovationspreis Bayern wird erstmalig im Jahr 2012 ausgeschrieben und anschließend voraussichtlich alle zwei Jahre vergeben.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in Bayern haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder innovative technologieorientierte Dienstleistungen entwickelt haben.

3. Preiskategorien

Insgesamt werden bis zu 7 Preise wie folgt verliehen:

- Hauptpreis: jeweils 1., 2. und 3. Preis
- Zusätzlich kann die Jury jeweils einen Sonderpreis in folgenden Kategorien vergeben:
- Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern,
 - Start-Ups mit einem Alter von bis zu 5 Jahren,
 - Kooperationen Wirtschaft-Wissenschaft,
 - Innovative technologieorientierte Dienstleistungen.

4. Kategorien für Sonderpreise

Für die einzelnen Sonderpreise gelten folgende Kriterien:

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern:

Eigenständige Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Union als Kleinst- bzw. Kleinunternehmen gelten (weniger als 50 Mitarbeiter sowie Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme bis zu 10 Millionen Euro).

Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft:

Der Bewerbungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung oder Hochschule entwickelt, die ihren Sitz (bevorzugt) in Bayern hat.

Start-Up:

Eigenständige Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 5 Jahre sind.

Innovative technologieorientierte Dienstleistungen:

Dienstleistungen, die sich innovativer technologischer Ansätze, z.B. IT-technischer Ansätze, bedienen.

5. Bewerbung

Das Bewerbungsformular steht im Internet unter www.innovationspreis-bayern.de zur Verfügung und ist über die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer einzu-

reichen. Nach dem Einreichungstermin eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Es können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich und überwiegend in Bayern entwickelt worden sind, eingereicht werden. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als 4 Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden sein. Soweit eine Markteinführung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erfolgt ist, muss diese zumindest absehbar sein.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

6. Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Preisträger sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Höhe der technischen bzw. Verfahrens-Innovation, Soweit für den Technologiebereich einschlägig, Vorhandensein von Patenten,
- Höhe des eingetretenen bzw. absehbaren Markterfolgs,
- Stärke der Ausstrahlung auf die bayerische Volkswirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit.

7. Durchführung

Alle Bewerbungen, die fristgerecht bei den jeweiligen Kammern eingereicht wurden und nach einer Vorprüfung die Ziele und Kriterien des Innovationspreises Bayern erfüllen, werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

8. Jury

Die Mitglieder der unabhängigen Jury werden von dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern berufen. Die Jury setzt sich aus mindestens 8 Personen zusammen, die jeweils für die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

9. Preis und Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in festlichem Rahmen voraussichtlich Ende November in München statt. Es handelt sich um einen ideellen Preis, der nicht mit einem Geldbetrag dotiert ist.

10. Werbung

Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren bzw. Dienstleistungen mit dem Innovationspreis Bayern unter Angabe des Verleihungsjahres zu kennzeichnen, solange diese unverändert auf dem Markt angeboten werden.

11. Gebühren und Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Nominierungsberechtigte Stellen

Bayerische Industrie- und Handelskammern

IHK Aschaffenburg
Andreas Elsner
Tel: 06021 880-132
elsner@aschaffenburg.ihk.de

IHK zu Coburg
Rico Seyd
Tel: 09561 7426-46
seyd@coburg.ihk.de

IHK für München und Oberbayern
Monika Nörr
Tel: 089 5116-1341
monika.noerr@muenchen.ihk.de

IHK für Niederbayern Passau
Erich Doblinger
Tel: 0851 507-234
doblinger@passau.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Dr.-Ing. Robert Schmidt
Tel: 0911 1335-299
robert.schmidt@nuernberg.ihk.de

IHK für Oberfranken Bayreuth
Dr. Wolfgang Bühlmeier
Tel: 0921 886-114
buehlmeier@bayreuth.ihk.de

IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
Caroline Heß
Tel: 0941 5694-299
hess@regensburg.ihk.de

IHK Schwaben
Georg Muschik
Tel: 0821 3162-403
georg.muschik@schwaben.ihk.de

IHK Würzburg-Schweinfurt
Oliver Freitag
Tel : 0931 4194-327
freitag@wuerzburg.ihk.de

Bayerische Handwerkskammern

Handwerkskammer für Mittelfranken
Daniela Gmelch
Tel: 0911 5309-308
daniela_gmelch@hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Werner Lamprecht
Tel: 089 5119-274
werner.lamprecht@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer Niederbayern - Oberpfalz
Helmut Schmid
Tel: 09431 885-320
helmut.schmid@hwkno.de

Handwerkskammer für Oberfranken
Dr. Bernd Sauer
Tel: 0921 910-139
bernd.sauer@hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Schwaben
Bernd Radtke
Tel: 0821 3259-1544
bradtke@hwk-schwaben.de

Handwerkskammer für Unterfranken
Oliver Pabst
Tel: 0931 30908-1164
o. pabst@hwk-ufr.de

Jury

Die Mitglieder der unabhängigen Jury wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern berufen. Die Jury setzt sich derzeit aus folgenden sachverständigen Persönlichkeiten zusammen:

Vorsitzender der Jury:

Prof. Dr.- Ing. Heinz Gerhäuser,
Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Bayerischen Forschungsstiftung

Mitglieder:

- Hans Auracher, Geschäftsführer, Auracher Elektroanlagen GmbH, München
- Dipl.-Ing. Markus Brehler, Geschäftsführer, Septimer GmbH, Baierbrunn
- Dr.-Ing. Mathias Glasmacher, Leiter Zentrale Technologie, Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg
- Günther Schmitz, Vizepräsident, Deutsches Patent- und Markenamt, München
- Peter Leitenmayer, Leiter Innovationsfinanzierung, LfA Förderbank Bayern, München
- Maximilian Lörzel, Geschäftsführer, SCHRÖTER Modell- und Formenbau, Oberframmern
- Dr.-Ing. Rolf Pfeiffer, Geschäftsführender Gesellschafter, DEPRAG SCHULZ GmbH u. CO, Amberg



Bayern Direkt ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstraße 28, 80538 München
Telefon: 089 2162-2303, 089 2162-0
Fax: 089 2162-3326, 089 2162-2760
Email: info@stmwivt.bayern.de, poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.
Adresse: Balanstraße 55-59, 81541 München
Telefon: 089 5116-0
Fax: 089 5116-1290
Email: info@bihk.de
Internet: www.bihk.de

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern
Adresse: Max-Joseph-Straße 4 · 80333 München
Telefon: 089 5119-0,
Fax: 089 5119-295
Email: info@hwk-bayern.de
Internet: www.hwk-bayern.de

Stand: November 2012

BILDNACHWEIS Die Bilder wurden von den nominierten Unternehmen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

HINWEIS Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

